

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Smell Off Cat

UFI: 41GM-Q2K7-800S-4QVM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AKUT SOS CI FAN GMBH

Straße: Bettinastraße 30

Ort: D-60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 23 81 00 70 Telefax: +49 (0)69 40 15 70 11

E-Mail (Ansprechpartner): info@akutsosclean.com

Internet: akutsosclean.de

1.4. Notrufnummer: GIZ Erfurt: +49 (0)361 730 730

+49 (0)69 40 15 70 10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alpha.-(carboxymethyl)-.omega.-(octyloxy)- (4-11 EO)

Alkohole, C9-11, ethoxyliert nalwort: Gefahr

Signalwort: G



Gefahrenhinweise

Piktogramme:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 2 von 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG)	Nr. 1272/2008)			
53563-70-5	Poly(oxy-1,2-ethandiyl), .alph	a(carboxymethyl)omega(c	octyloxy)- (4-11 EO)	30 - < 35 %	
	611-013-1				
	Eye Dam. 1; H318	•	•		
68439-46-3	Alkohole, C9-11, ethoxyliert				
	931-514-1				
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318				
52-51-7	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitr	opropan-1,3-diol		< 0,5 %	
	200-143-0	603-085-00-8			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H331 H301 H312 H315 H318 H335 H400 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	G-Nr. Stoffname	
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68439-46-3	931-514-1	1-514-1 Alkohole, C9-11, ethoxyliert 5 - < 10 %	
	oral: ATE = 500	al: ATE = 500 mg/kg	
52-51-7	200-143-0 Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		< 0,5 %
	inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 1100 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10		

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % nichtionische Tenside, Konservierungsmittel (2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen.

Nach Verschlucken: Reizend.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 3 von 11

Nach Hautkontakt: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

Nach Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Tränenreizend. Hornhauttrübung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Wasser (mit Reinigungsmittel).

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



AKUT SOS CLEAN GMBH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 4 von 11

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: bei Raumtemperatur

Vor Hitze schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 5 von 11

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
52-51-7	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2 mg/kg KG/d
Verbraucher [NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,7 mg/kg KG/d
Verbraucher [NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,18 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,5 mg/m³
Verbraucher [NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	systemisch	10,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	systemisch	6 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,008 mg/cm ²
Arbeitnehmer	DNEL, akut	dermal	lokal	0,008 mg/cm ²
Verbraucher [NEL, langzeitig	dermal	lokal	0,004 mg/cm ²
Verbraucher [NEL, akut	dermal	lokal	0,004 mg/cm ²
Verbraucher [NEL, akut	dermal	systemisch	2,1 mg/kg KG/d
Verbraucher [NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m³
Verbraucher [NEL, akut	inhalativ	lokal	0,6 mg/m³
Verbraucher [NEL, akut	inhalativ	systemisch	0,6 mg/m³
Verbraucher [DNEL, akut	oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
Umweltkom	partiment	Wert	
52-51-7	52-51-7 Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol		
Süßwasser		0,01 mg/l	
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	0,0008 mg/l	
Meerwasse		0,0025 mg/l	
Süßwasser	sediment	0,041 mg/kg	
Meeressedi	ment	0,00328 mg/kg	
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	0,43 mg/l	
Boden		0,5 mg/kg	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 6 von 11

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), Butylkautschuk.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: 3 - 5 Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Weitere Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 7 von 11

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO).

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix: > 5000 mg/kg oral

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	r. Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
68439-46-3	Alkohole, C9-11, ethoxylic	ethoxyliert				
	oral	ATE 50 mg/kg	00			
52-51-7	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol					
	oral	ATE 10 mg/kg	00			
	dermal	ATE 11 mg/kg	100			
	inhalativ Dampf		mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,	,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 8 von 11

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Inhalation, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH. Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 1 %

(VOC):

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 6,9,15,16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell Off Cat

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 10 von 11

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
M-Factor: Multiplication Factor
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

TI: Technical Instructions

DGR: Dangerous Goods Regulations

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds EG or EC: European Community

IE: Industrial Emissions

SVHC: Substance of Very High Concern

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Smell	Off	C-4
Smei	ιОπ	Cai

Überarbeitet am: 10.10.2023 Seite 11 von 11

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: SMELL OFF MICROB DUO
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Geruchsvernichter

Reiniger

- Verwendungen, von denen abgeraten wird -
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Lieferant/Hersteller:

AKUT SOS CLEAN GMBH

Bettinastr. 30,

60325 Frankfurt am Main

WWW.AKUTSOSCLEAN.COM

1.4 Notrufnummer:

GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt Telefon: **+49-361-730730**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Eye Init. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

- Signalwort: Achtung
- Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

• Zusätzliche Angaben:

Enthält Hexylsalicylat, 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethy1-2-naphthypethan-1-on, 2-(4-tert-Butylbenzyl) propionaldehyd, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. INCI:

Hexyl Salicylate

Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 1/8



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA 9@@ C:: A =7F C6 8I C

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/8

Butylphenyl Methylpropional Benzisothiazolinone

- 2.3 Sonstige Gefahren:
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbarvPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 26183-52-8 NLP: 500-045-6	Decan-1-ol, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	< 2,5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 H319 REACH-Nr: 01-2119488639	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2,	< 2,5%
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 REACH-Nr: 01-2119457026-42-x	Eye Irrit. 2, H319	< 2,5%
CAS: 6259-76-3 EINECS: 228-408-6	Hexylsalicylat Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	< 1%
CAS: 54464-57-2 EINECS: 259-175-9	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethy1-2-naphthyl)ethan-1-on Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	< 1%
CAS: 80-54-6 EINECS: 201-289-8	2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	< 1%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnumer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	<0,1%
nichtionische Tenside anionische	48/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	50%

nichtionische Tenside, anionische Tenside

< 5%

Duftstoffe (Butylphenyl Methylpropional, Citronellol, Geraniol, Hexyl Cinnamal, Benzyl Salicylate, alphaisomethyl ionone, Limonene), Benzisothiazolinone

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 min mit Wasser spülen. Dann (Augen-) Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6 '81 C

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/8

Flüssigkeit wieder ausspucken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den Austritt großer Mengen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material f
ür R
ückhaltung und Reinigung:

Kleine Mengen:

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen.

Große Mengen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6'81 C

(Fortsetzung von Seite 3)

- Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

57-55-6 Propan-1,2-diol

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.11b und Xc

77-92-9 Zitronensäure

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. Ilb und Xc

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.11b und Xc

• Zusätzliche Hinweise:

Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus der MAK- und BAT-Werte-Liste der Deutschen Forschungsgemeinschaft in ihrer aktuellen Fassung ergeben. Da seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Hinweise zur Schutzausrüstung beziehen sich auf den gewerblichen Umgang mit größeren Mengen.

- Atemschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich
- Handschutz:

Für den Endverbraucher bei normalem Gebrauch nicht notwendig. Falls direkter, längerer Kontakt mit dem konzentrierten oder verdünnten Produkt nicht vermieden werden kann, empfiehlt es sich Handschuhe zu tragen.

Bei längerem Kontakt: Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Bei den oben angegebenen Zeiten handelt es sich um Richtwerte entsprechend EN 374. Unter Praxisbedingungen (33 °C - unter Berücksichtigung der Körpertemperatur) ist die maximale Tragzeit auf 1/3 zu beschränken.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben:
- Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Weiß

Geruch: Meeresduft

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6'81 C

	(Fortsetzung von Seite 4
•	Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
•	pH-Wert: Nicht bestimmt
 Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
•	Flammpunkt: Nicht bestimmt
•	Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
•	Zündtemperatur: Nicht bestimmt
•	Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt
•	Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
•	Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: untere: obere:	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt
•	Dampfdruck: Nicht bestimmt
•	Dichte: Nicht bestimmt Relative Dichte Nicht bestimmt Dampfdichte: Nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/W	/asser): Nicht bestimmt
Viskosität: dynamisch: kinematisch: •	Nicht bestimmt Nicht bestimmt 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE oral: > 2000 mg/kg mg/kg ATE dermal: > 5000 mg/kg mg/kg

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 5/8



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6'81 C

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/8

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Mehrere Komponenten können sensibilisierend wirken.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- Weitere ökologische Hinweise
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich Schädlich für Wasserorganismen

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

<u>Europäischer Abfallkatalog:</u>

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 99 sonstige Fraktionen a. n. g.

- Ungereinigte Verpackungen
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

n F



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6'81 C

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
• 14.1 UN-Nummer: •	ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu •	ing: ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Klasse entfällt
• 14.4 Verpackungsgruppe:	ADR, IMDG, IATA entfällt
• 14.5 Umweltgefahren: •	Manne pollutant: Nein
•	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II Übereinkommens und gemäß IBC-Code 	I des MARPOL- Nicht anwendbar
•	Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen
•	UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

BG-Merkblatt M004 "Reizende /ätzende Stoffe"

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 04.02.2020 Version: 1.00 überarbeitet am: 09.11.2016

Handelsname: GA9 @@C:: 'A ≠ FC6'81 C

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/8

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2 Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord europ6en sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Röglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität — Kategorie 4

Skin Imt. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung — Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung — Kategorie 1

Eye Imt. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1B
Repr. 2: Reproduktionstoxizität — Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend — Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend — Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend — Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben des Herstellers